

BEGRÜNDUNG

zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wöhrden

für das Gebiet „Nördlich des Friedhofes, östlich der Nixdorf Allee (L153) und westlich des Mühlenweges“

Stand: 13. August. 2012

Verfasser: Dipl.- Ing. Maja Flatau
Dipl. Geogr. Hannes Lyko

1. Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen der Flächennutzungsplanänderung

Die Gemeinde Wöhrden verfügt über einen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1986, der vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein genehmigt wurde und die örtlichen Gegebenheiten sowie die bis zum heutigen Zeitpunkt bekannten Zielplanungen für die weitere Entwicklung der Gemeinde darstellt.

Dieser Flächennutzungsplan wurde bisher in 12 Änderungsverfahren fortgeschrieben und aktualisiert. Die Gemeinde verfügt über einen Landschaftsplan aus dem Jahr 2003.

Mit Stand vom 30. September 2011 hatte die Gemeinde Wöhrden insgesamt 1.298 Einwohner. Sie ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Heider Umland mit Verwaltungssitz in Heide.

Mit Hilfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 der Gemeinde Wöhrden sollen auf einem Gesamtareal von 1,64 ha die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau der Freien Waldorfschule Wöhrden geschaffen werden.

Vorhabenträger ist die Freie Waldorfschule Wöhrden, die derzeit noch ihren Sitz *Op de Wurth* südlich der Kirche in Wöhrden hat. Diese ist jedoch, was die Raum- und damit Aufnahmekapazitäten von Schülern anbelangt, schon seit langem an ihre Grenzen gestoßen. Ausgelagerte Klassenräume in Containern (auch für den Kindergarten) am Ortstrand beim Sportplatz und 3 Klassenräume im ehemaligen Schlecker verdeutlichen, wie dringend ein Neubau für die stetig wachsenden Schülerzahlen ist.

Bewertung des Standortes Wöhrden

Der Ort Wöhrden war lange Zeit ein traditioneller Schulstandort. Im Zuge des Problems sinkender Schülerzahlen und damit verbundener Strukturreformen stand auch die Grundschule in Wöhrden um die Jahrtausendwende zur Disposition. Anfänglich konnte der Standort durch eine Kooperation mit der

Gemeinde Norderwörden gesichert werden. Doch auch dies brachte dem Schulstandort nur eine Gnadenfrist. Es wurde beschlossen, die *School op de Wurth* nach dem Schuljahr 2005/2006 zu schließen. Danach sollten die Kinder die Grundschule in Hemmingstedt besuchen. Eltern, Einwohner und Gemeindevertreter waren mit dieser Entscheidung nicht einverstanden und kämpften für den Erhalt ihrer Schule. Vor allem der Förderverein der Schule scheute in diesem Zusammenhang keine Mühen. Dennoch konnte die Schulschließung nicht verhindert werden. Was blieb war der Wunsch nach einer Schule im Ort. Die Initiative der engagierten Eltern, Bürger und Gemeindevertretern mündete in die Suche nach einer Alternative zu einer staatlichen Schule. Schnell stieß man auf das Konzept der Waldorfschulen und machte sich daran eine solche Schule in Wöhrden zu gründen.

Waldorfschulen sind staatlich anerkannte Ersatzschulen in freier Trägerschaft. In ihnen wird nach der von Rudolf Steiner begründeten Waldorfpädagogik unterrichtet. Sie beruht auf der Grundlage der Antroposophie und ist eine alternative Lehrmethode, die sich auf die individuelle Förderung der intellektuellen-kognitiven („Denken“), der künstlerisch-creativen („Fühlen“) und der handwerklich-praktischen („Wollen“) Fähigkeiten der Schüler konzentriert. Der Unterricht in Waldorfschulen ist demnach deutlich praktischer und individueller an den Bedürfnissen der Schüler orientiert. Sie sind daher nicht als Konkurrenz sondern als Ergänzung zum öffentlichen Schulsystem zu betrachten, denn sie stellen eine Erweiterung der Angebotsvielfalt dar.

In Schleswig-Holstein bestehen derzeit elf Waldorfschulen, die Schule in Wöhrden ist die „jüngste“, sie wurde 2007 eröffnet. Der Standort im Kreis Dithmarschen stellt eine ideale Ergänzung zu den bestehenden Waldorfschulen dar. Diese konzentrierten sich bis dahin vor allem auf die Ostküste sowie auf den Süden und Südwesten Schleswig-Holsteins. Die Schule in Wöhrden ist der erste Standort an der Westküste und ermöglicht es den Eltern dieser Region, sich für diese Form der Schulbildung für ihre Schulpflichtigen Kinder zu entscheiden.

Der Standort der Schule in einem kleinen Ort wie Wöhrden ist bei Waldorfschulen nicht die Regel aber durchaus nicht unüblich. Im Regionalplan für den Planungsraum IV ist Wöhrden den ländlichen Räumen zugeordnet. Allerdings ist die Gemeinde ohne zentralörtliche Einstufung mit einer ergänzenden überörtlichen Versorgungsfunktion gekennzeichnet. Grundsätzlich ist, im Sinne des REP, eine Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum anzustreben. Diesem Grundsatz widerspricht die Waldorfschule und deren Erweiterung nicht, vielmehr führt sie zu einer Verbesserung der Standortfaktoren in Wöhrden. Nach Aussagen der Gemeindevertretung führte die Schulgründung in den vergangenen Jahren schon zu mehreren Zuzügen. 30 Familien sind laut Bürgermeister mittlerweile, auch wegen der Waldorfschule, nach Wöhrden gezogen. Einhergehend mit der geplanten Schulerweiterung ist durchaus mit weiteren Zuzügen nach Wöhrden zu rechnen. Vor allem bei regionalen Wanderungen stellen Faktoren des Lebensumfeldes einen gewichtigen Wanderungsmotiv dar. Die Zuwanderung nach Wöhrden, vor allem die von Eltern mit Kindern, stärkt den Standort und somit auch seine Versorgungsfunktion dauerhaft und stabilisiert den ländlichen Raum.

Die Waldorfschule ist außerdem ein Teil des Stadt-Umland-Konzeptes (SUK) Heider Umland und ist somit mit den Vorstellungen der Umlandgemeinden abgestimmt. Ziel des SUK ist es der demographischen Entwicklung entgegenzuwirken. Das SUK unterstützt dabei bewusst den dörflichen Standort der Waldorfschule Wöhrden, um dem Trend der Entleerung der ländlichen Räume etwas entgegenzusetzen.

Im Zielkonzept des SUK zum Themenfeld Schulen und soziale Infrastruktur heißt es: Eine qualitative hochwertige und möglichst wohnortnahe Versorgung mit Einrichtungen der Schulbildung und Kinderbetreuung soll vor dem Hintergrund des demographischen Wandels gewährleistet werden. Die geplante Erweiterung der Waldorfschule Wöhrden entspricht dieser Zielstellung vollkommen. Weiterhin stellt die Waldorfschule im Profil der Gemeinde Wöhrden eine Stärke und ein Alleinstellungsmerkmal dar. In den Handlungsansätzen des SUK für die Gemeinde Wöhrden ist ein „Ausbau als Bildungsstandort durch den Neubau der Waldorfschule“ vorgesehen.

Durch die Schulgründung im Jahre 2007 konnte ein Leerstand des alten Schulgebäudes vermieden werden, welches in dieser zentralen Lage eine negative ortsprägende Wirkung entfalten hätte können. Inzwischen ist das Gebäude zu klein - aus diesem Grund wird ein Erweiterungsbau dringend benötigt. Das alte Schulgebäude bleibt aber weiterhin ein Teil der Schule und wird als Unterrichtsgebäude genutzt, so dass es auch in Zukunft zu keinem Leerstand des Gebäudes und damit einer Entwertung des Ortskernes kommt. Der Schulstandort ist demnach auch aus städtebaulicher Perspektive sinnvoll.

Die Waldorfschule in Wöhrden ist eine kleine Schule. Im ersten Jahr (2007) wurden hier die Klassenstufen 1-5 unterrichtet. Seitdem wächst die Schülerschaft jährlich um eine Klassenstufe. Derzeit werden insgesamt 143 Schülerinnen (Stand Mai 2012) und Schüler aus rund 110 Elternhäuser von 18 Lehrerinnen und Lehrern in Wöhrden unterrichtet. Es wird angestrebt, in Zukunft einen ganzen Klassenstrang von der 1. bis zur 13. Klasse mit 250-300 Schülern zu unterrichten. Die Wohnorte der Schüler sind in ganz Dithmarschen und auch darüber hinaus dispers verteilt. Häufig sind nur ein bis drei Schüler aus ein und derselben Gemeinde. Lediglich aus den größeren Orten kommen mehr Schüler. So kommen aus Heide 24 Schüler und aus Meldorf 19 Schüler. Diese beiden Orte haben absolut betrachtet die größte Konzentration an Waldorfschülern sind allerdings auch die Einwohnerstärksten Orte der Region. Jeweils neun Schüler wohnen in Hemmingstedt und Wöhrden. Vor allem in Wöhrden ist die Anzahl der Waldorfschüler im Vergleich zur Einwohnerzahl relativ hoch. Allerdings sind einige dieser Schüler, nach Aussagen der Gemeinde, erst nach der Gründung der Schule aus anderen Gemeinden zugewogen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass durch die gleichmäßige Verteilung der Schüler in der Region keine Konkurrenzsituation um Schüler entsteht. Auch der spezielle Schultyp führt dazu, dass nicht alle schulpflichtigen Kinder einer Gemeinde die Waldorfschule besuchen werden. Die Entscheidung der Eltern für eine Waldorfschule ist ideeller Natur und deutlich weniger mit Örtlichkeiten verbunden. Dementsprechend werden die meisten Kinder und Jugendlichen weiterhin staatliche Schulen besuchen, so dass auch diese in Zukunft ausreichend Schüler haben werden. Von anderen Schulen wurde die Waldorfschule in der Vergangenheit nicht als Konkurrenz aufgefasst, in verschiedenen Situationen, insbesondere im Zuge der prekären Raumsituation in der Waldorfschule, kam es schon zu unterschiedlichen Kooperationen. So

wurden bereits Aufführungen der Waldorfschüler in einer Schule in Heide durchgeführt und auch im Bereich der Naturwissenschaften gibt es Bestrebungen der Waldorfschule Räumlichkeiten in anderen Schulen nutzen zu können. Eine weitere bemerkenswerte Kooperation findet zwischen dem Waldorfkindergarten und dem evangelischen Kindergarten in Wöhrden statt, beide Einrichtungen bewältigen ihren Ferienbetrieb zusammen um effektiv arbeiten zu können.

Der Schulentwicklungsplan des Kreises Dithmarschen wird aktuell neu überarbeitet. Grundsätzlich wird diese Planung für die öffentlichen Schulen durchgeführt. Die Schulen in freier Trägerschaft sind bei der Aufstellung des Planes aber zu berücksichtigen. Bisher erfolgte die Berücksichtigung in einem geringen Ausmaß. Für die Zukunft ist zwischen Kreis und Schule aber eine engere Zusammenarbeit zu diesem Thema vereinbart. So wird die Waldorfschule auch in der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2012-2018 mit aufgeführt werden. Dabei werden insbesondere die bisherige Entwicklung der Schule, mit aktuellen Schülerzahlen, als auch das Bildungskonzept von Waldorfschulen dargestellt.

Grundsätzlich ist in den nächsten Jahren für den Kreis Dithmarschen von deutlich sinkenden Schülerzahlen auszugehen. Je nach Region kann der Verlust bis zum Jahr 2025 zwischen 15-25% betragen. Im Kreis Dithmarschen wird die Zahl der Kinder im Grundschulalter (6 bis unter 10 Jahren) um ca. 14,1%, die Zahl der 10 bis unter 16-Jährigen wird um ca. 21,8% und die Anzahl der jungen Menschen im Alter zwischen 16 und 19 Jahren um 21,9% sinken. Auch bei den Kleinkindern gehen die Bevölkerungszahlen im Prognosezeitraum bis 2025 weiter zurück, allerdings fällt der Rückgang nicht so gravierend aus wie in den älteren Bevölkerungskohorten. Aus diesen Zahlen wird deutlich, dass auch in Zukunft das Schulsystem weiter an die neuen Verhältnisse angepasst werden sollte, um eine flächendeckende und wohnortnahe Schulanbindung zu gewährleisten. Die Waldorfschule in Wöhrden ist gern bereit hierfür ihren Beitrag zu leisten. Durch ihre geringe Größe ist die Schule sehr raumverträglich und bietet daher die Möglichkeit dem Rückzug aus der Fläche entgegenzuwirken und den ländlichen Raum nachhaltig zu stärken.

Waldorfkonzept

Die Neue Waldorfschule soll auf der Grundlage der Ideen Rudolf Steiners zur Waldorfpädagogik Antworten auf Erziehungsfragen unserer Zeit geben. Unter Einbeziehung regionaler Baukonvention soll sich dies auch in den Bauformen ausdrücken:

Ökologische Materialien und nachwachsende Rohstoffe sollen ein gesundes Gebäudeklima und Bauformen unterstützen, die der pädagogischen Zielsetzung Ausdruck verleihen. Statt eines komplexen Schulbaus soll nach und nach (in mehreren Bauabschnitten) ein kleines Dorf entstehen, in dem sich jede Zielgruppe von den anderen abheben kann. Es wurde daher eine Bauform gewählt, in der die einzelnen Baumodule sukzessive errichtet werden, um den wachsenden pädagogischen Erfordernissen gerecht zu werden. Mit der geplanten Variabilität in der Ausführung der Räume und Gebäude kann die Schule sich stets diesen Bedürfnissen anpassen.

Als Alleinstellungsmerkmal der Schule sollen alle Gebäude mit regenerativen Energien versorgt werden. Darüber hinaus strebt die Schule inmitten des Bioenergie-Bundeslandes Schleswig-Holstein die Energieautarkie an. Auch Windmüller und Energielieferanten wollen in den Schulneubau investieren; ein Infozentrum soll für anschaulichen Unterricht zum Thema Regenerative Energien den Schülerinnen und Schülern, wie auch anderen Interessierten, immer offenstehen.

Konzeptionell steuert die Freie Waldorfschule Wöhrden auf das sog. Waldorf-Kleinklassenmodell mit 24 (max. 26 Kindern) pro Klasse hin. Im Endausbau bedeutet das, dass etwa 300 Schülerinnen und Schüler in 13 Klassen unterrichtet werden. Alle mittleren Abschlüsse (Haupt- und Realabschluss) werden angeboten. Nach Klasse 12 erfolgt der Waldorfschulabschluss und nach 13 Jahren ist auch das Abitur, – in Kooperation mit benachbarten Waldorfschulen, möglich. Dies ist ein bereits gut funktionierendes Modell in Schleswig-Holstein.

Neben der Schule und dem Kindergarten (20 Kinder) soll der Waldorfkindergarten durch den Neubau, um eine Krippengruppe für die unter Dreijährigen erweitert werden. Ziel der Waldorfinitiative ist es, dass eine lückenlose Betreuung bis zum 18. Lebensjahr der Kinder bzw. Jugendlichen möglich ist.

Standortfindung

Der einstige ausgewählte Standort südlich des gemeindlichen Sportplatzes und des Norderstroms steht aufgrund schwieriger Eigentumsverhältnisse nicht mehr zur Verfügung. Auch eine weitere ins Auge gefasste Fläche westlich des Sportplatzes (Alternative 1) lässt sich, aufgrund schwieriger Erschließungs- und Verkehrsverhältnisse, im Bereich des unzureichend ausgebauten Schwarzen Weges, nicht darstellen.

Die Alternativflächen 2, 3 und 4, sowie der einstige angedachte Standort südlich des Norderstroms (siehe Anhang 1), sind aufgrund ihrer enormen Flächengröße nicht mehr attraktiv, da das überarbeitete Konzept derzeit nur noch einen max. Flächenbedarf von 2 ha aufweist. Darüber hinaus befindet sich die Alternativfläche 2 zwar im Eigentum der Gemeinde; aber aufgrund der abgesetzten Lage, außerhalb des 500 m Radius zum derzeitigen Schulstandort und östlich der Landesstraße, die von den Schülern gequert werden müsste, bietet sich diese Fläche nicht an.

Im Bereich der Alternativfläche 3, welche denkbar wäre (östlicher Teil), verläuft die alte Deichlinie die kulturhistorisch festgesetzt ist und das Areal auf diese Weise ungünstig zweiteilt.

Das ehemalige Ziegeleigelände (Alternative 4) stellt sich, aufgrund von noch teilweise exilierenden alten Gebäudebestand und einer größeren Teichfläche, als sehr inhomogen dar. Und auch diese Fläche liegt abseits außerhalb des schulnahen Radius von 500m.

Der gewählte Standort an der L 153 zeichnet sich gleichsam durch eine gute verkehrliche Erschließung, sowie durch eine immer noch gegebene Nähe zum bisherigen Schulstandort und damit dem Siedlungskern von Wöhrden aus (fußläufige Anbindung über Friedhofs- und Mühlenweg).

Die Änderungsfläche mit einer Größe von ca. 1,64 ha ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wöhrden als Fläche für die Landwirtschaft

dargestellt. Diese nach § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB dargestellten Flächen werden nunmehr als Sonstiges Sondergebiet - Freie Waldorfschule - nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO, bzw. als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dargestellt.

Zeitnah wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Wöhrden aufgestellt werden.

2. Umweltbericht

(Verfasser: Planungsbüro Mordhorst GmbH)

2.1 Einleitung / Methodik

Mit der 13. Änderung ihres Flächennutzungsplanes schafft die Gemeinde Wöhrden die planungsrechtliche Voraussetzung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15, mit dem der Neubau einer Waldorfschule ermöglicht werden soll.

Der Untersuchungsumfang für die Umweltprüfung zur Gesamtplanung wurde mit der Gemeinde im Rahmen einer vorgezogenen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ("Scoping") am 23. April 2012 abgestimmt. Untersuchungsgebiet ist der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes, der den Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes einschließt. Die Untersuchungstiefe orientiert sich an der Aussageschärfe des Bebauungsplanes.

Die Umweltprüfung stützt sich im Wesentlichen auf Aussagen und Bewertungen des im Oktober 2003 von der Gemeinde beschlossenen und zwischenzeitlich festgestellten Landschaftsplans (INGENIEURBÜRO IVERS GMBH, Husum) sowie Ergebnisse des zum Bebauungsplan erarbeiteten landschaftsökologischen Fachbeitrages. Der Fachbeitrag enthält eine Bewertung der Umwelt-Schutzzüter, eine Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich sowie Vorschläge zu Kompensationsmaßnahmen. Grundlage war eine am 13. Oktober 2011 durchgeführte Geländebegehung zur Bewertung der Lebensraumausstattung. Eigenständige Kartierungen zur Tierwelt wurden dagegen nicht für erforderlich gehalten.

Bewertungen zu den Schutzzütern Boden und Wasser lassen sich aus der Bodenkarte im Maßstab 1: 25.000 ableiten.

Wesentliche Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Umweltinformationen und Hinweise auf erhebliche Kenntnislücken haben sich nicht ergeben.

2.2 Beschreibung des Plangebietes und des Planvorhabens

Der Plangeltungsbereich des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (im Folgenden Plangebiet genannt) ist ca. 1,64 ha groß und umfasst landwirtschaftliche Nutzflächen im Norden der Ortslage Wöhrden zwischen der Straße Nixdorf Allee (Landesstraße 153) im Westen und dem Mühlenweg im Osten.

Naturräumlich liegt das Plangebiet im Bereich der Dithmarscher Marsch. Das Plangebiet wird überwiegend von einer Ackerfläche eingenommen. Auf einer

kleinen Teilfläche im Osten findet auf einer Grünlandfläche eine Beweidung mit Schafen statt.

Begrenzt wird das Plangebiet von der Landesstraße 153 im Westen, einem Vorfluter des Siilverbandes Süderwöhrden im Osten und Parzellengräben im Norden und Süden.

Die Nutzung im Umgebungsbereich des Plangebietes ist entsprechend der Lage am Ortsrand heterogen.

Ältere Einzelhausbebauung an der Landesstraße grenzt im Nordwesten unmittelbar an. Westlich der Landesstraße befinden sich jüngere Siedlungsflächen mit Einzelhäusern auf kleinen bis mittelgroßen Grundstücken. Nach Süden hin trennt eine Ackerfläche das Plangebiet vom Friedhof der Gemeinde, an den sich ältere Bebauungen und der historische Ortskern der Ortslage anschließen. Die östlich bis nördlich benachbarten Flächen werden landwirtschaftlich als Grünland genutzt.

Im gültigen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Mit dem Planvorhaben wird diese Darstellung geändert in die eines Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung Freie Waldorfschule. Auf der Grundlage der Flächennutzungsplanänderung setzt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15 ein Sonstiges Sondergebiet – SO „Freie Waldorfschule“ fest (13.955 m^2). Weitere Festsetzungen betreffen randliche Flächen zur Regelung des Wasserabflusses (Gräben) zur Aufnahme des anfallenden Oberflächenwassers (1.500 m^2) und eine „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ zur Herstellung eines Teichbiotops (925 m^2) im Osten des Plangebietes. Als Maß der baulichen Nutzung ist im Bebauungsplan eine Grundfläche von 2.500 m^2 als Höchstmaß bestimmt. Sie darf durch Nebenanlagen bis zu einer maximalen Versiegelung von 8.000 m^2 Fläche innerhalb des Sondergebietes überschritten werden.

Vorhabenträger ist der Trägerverein der örtlich ansässigen Waldorfschule. Derzeit wird der Schulbetrieb unter räumlich begrenzten Verhältnissen im Gebäude der ehemaligen Grundschule im Ortskern durchgeführt. Mit dem Vorhaben soll der Schulstandort in der Gemeinde langfristig gesichert werden. Die geplante Waldorfschule ist für etwa 300 Schüler aus der Region und ca. 30 Lehrer ausgelegt. Sie soll in mehreren Bauabschnitten realisiert werden. Bereits Bestandteil des ersten Bauabschnittes ist auch ein Waldorf-Kindergarten.

Der Kindergarten mit 20 Plätzen und zusätzlicher Krippengruppe sowie die verschiedenen Schuleinrichtungen werden in mehreren Einzelgebäuden in der Form eines „mäandrierenden Bandes“ im Plangebiet errichtet. Im Bebauungsplan festgesetzt ist eine Staffelung der zulässigen Gebäudehöhen, die für die Mehrzahl der Baulichkeiten 10 m und nur für ein zentrales Gebäude 15 m beträgt. Alle Gebäude erhalten begrünte Dächer.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt innerhalb der Ortsdurchfahrt über die Landesstraße 153 (Nixdorf Allee) im Westen. Angrenzend werden im Plangebiet ein Parkplatz mit 32 Pkw-Stellplätzen und ein Wendekreis u.a. für Müllfahrzeuge angeordnet. Fußläufig und als Notzufahrt für Rettungsfahrzeuge wird eine weitere Anbindung an die Ortslage über den östlich angrenzenden Mühlenweg hergestellt.

Zur Kompensation der unvermeidbaren Eingriffe in den Naturhaushalt dient zunächst die festgesetzte „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und

zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" im Nordosten des Plangebietes. Vorgesehen ist hier die Herstellung eines naturnahen Teiches mit umgebender Pufferzone auch als Ersatz für einen zu beseitigenden Weidetümpel. Für den weiter erforderlichen Ausgleich ist vorgesehen, diesen auf einer im Besitz der örtlichen Kirchengemeinde stehenden Grünlandfläche südlich der Ortslage dem Bebauungsplan vertraglich zuzuordnen.

2.3 Planerische Vorgaben und deren Berücksichtigung

Landschaftsprogramm

Im 1999 verabschiedeten Landschaftsprogramm werden die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes auf Landesebene unter Beachtung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung dargestellt.

Wesentliche Inhalte sind der Handlungs- und Umsetzungsrahmen für den Naturschutz, schutzgutbezogene Ziel- und Entwicklungskonzepte, ein räumliches Zielkonzept für den Naturschutz sowie allgemeine naturschutzfachliche Hinweise und Empfehlungen.

Im räumlichen Zielkonzept werden Räume für eine überwiegend naturnahe Entwicklung und Räume für eine überwiegend naturverträgliche Nutzung von der übrigen Landesfläche unterschieden. Der Differenzierung liegen vor allem die Anteile an naturnahen Landschaftselementen, die Standorteigenschaften und -empfindlichkeiten sowie die ökologischen Entwicklungspotenziale zugrunde.

Den jeweiligen Räumen werden Ziele zugeordnet, die die Erfordernisse des Naturschutzes grundsätzlich beschreiben und bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden sollen.

Der für das Vorhaben vorgesehene Landschaftsausschnitt ist der "Übrigen Landesfläche" zugeordnet. Zielsetzung ist die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter. Einschränkungen für die Planung ergeben sich hieraus nicht.

Landschaftsrahmenplan

Mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes im März 2007 wurden die Regelungen zur Planungsebene der Landschaftsrahmenpläne in Schleswig-Holstein gestrichen. Allerdings gelten nach den Übergangsvorschriften des § 64 LNatSchG die vor Inkrafttreten der Gesetzesnovelle festgestellten und veröffentlichten Landschaftsrahmenpläne bis zur Fortschreibung des Landschaftsprogramms fort. Dies trifft auch für den Landschaftsrahmenplan der Planungsregion IV (Kreise Dithmarschen und Steinburg) vom März 2005 zu. Inhaltlich stellt er die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes dar.

- Der Bereich des Plangebietes ist wie der überwiegende Teil des Gemeindegebiets von Wöhrden als historische Kulturlandschaft gekennzeichnet. Maßgeblich hierfür sind die vorhandenen Zeugnisse der Besiedlungsgeschichte der Marsch wie z. B. Hof- und Dorfwurten, historische Flur-, Nutzungs- und Siedlungsformen sowie alte Deichlinien und Sielzüge.

Einschränkungen für das Planvorhaben ergeben sich aus der Darstellung zunächst nicht. Die auch im Bereich des Planvorhabens vorhandenen Elemente der historischen Kulturlandschaft werden aber bei der Bewertung des Landschafts- / Ortsbildes und hinsichtlich ihrer Bedeutung als Kultur- und Sachgüter besonders berücksichtigt (s. Punkte 2.5.5 und 2.5.6).

Landschaftsplan

Der Entwurf des Landschaftsplans (INGENIEURBÜRO IVERS GMBH) wurde von der Gemeindevertretung im Oktober 2003 beschlossen und ist zwischenzeitlich festgestellt.

Der Bestandsteil zeigt, dass sich seit den Ende der 1990er Jahre erfolgten Bestandserhebungen im Plangebiet keine wesentlichen Nutzungsänderungen ergeben haben. Neben der dominierenden Ackernutzung ist der östlichste Teil des Plangebietes als intensiv genutztes Grünland – Weide mit einem gemäß § 15a LNatSchG (alt) als Biotop geschütztem Kleingewässer / Tümpel dargestellt.

Der Entwicklungsteil stellt das Plangebiet entsprechend der Bestandserfassung als landwirtschaftliche Nutzfläche dar (Acker, Grünland). Für den geschützten Weidetümpel werden eine Abzäunung und die Einrichtung eines Uferrandstreifens empfohlen.

Für die östlich zum Plangebiet benachbarten Nutzflächen sieht der Landschaftsplan mittelfristig Möglichkeiten für wohnbauliche Nutzungen in bevorzugten Bereichen. Die gekennzeichnete Grenze der langfristigen Siedlungsentwicklung verläuft in Ost-West-Richtung entlang des nördlichen Abschnitts des Mühlenwegs und weiter bis zur Landesstraße 153. Sie schließt das Plangebiet mit ein, so dass auch hier bauliche Entwicklungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Der Landschaftsplan gibt keine Hinweise zu konkreten Maßnahmen oder Handlungsempfehlungen mit Bezug auf das Vorhaben, da dieses zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht absehbar war.

Die sich aus dem Vorhaben ergebenden, insgesamt geringfügigen Abweichungen von den Darstellungen des Landschaftsplans berühren keine grundsätzlichen Schutz- und Entwicklungsziele. Sie werden durch einen landschafts-ökologischen Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 berücksichtigt. Ein Erfordernis zur Anpassung des Landschaftsplans wird nicht gesehen.

2.4 Alternative Planungsmöglichkeiten

Die Raumkapazitäten am derzeitigen Schulstandort im historischen Ortskern mit Nutzung des ehemaligen Grundschulgebäudes und zusätzlich hilfsweiser Unterbringung in Containern sind schon seit längerem unzureichend. Erweiterungsmöglichkeiten bestehen an diesem Standort nicht.

Nach der Grundsatzentscheidung für einen Verbleib der Waldorfschule in Wöhrden wurden für den beabsichtigten Neubau verschiedene alternative Standorte im Gemeindegebiet diskutiert. Eine Lageübersicht bietet der Anhang 1 der vorliegenden Begründung zum Bebauungsplan.

Im Folgenden werden die Alternativ-Standorte aus landschaftsökologischer Sicht betrachtet. Die Bewertung ist als Ergänzung zur Darstellung unter Punkt 3, Abschnitt Standortfindung, zu sehen.

Der zunächst angedachte Standort südlich der Ortslage und des Norderstroms umfasst eine mehr als 5 ha große Grünlandfläche. Grundlage war ein Konzept mit einer räumlich großzügigen Anlage der Schule einschließlich Freigelände.

Im Gegensatz zum Plangebiet ist die Fläche deutlich weniger durch Siedlungselemente vorbelastet und wird als Bestandteil der freien Landschaft wahrgenommen. Sie gehört zu einem Komplex von Dauergrünlandflächen, dem im Landschaftsplan eine Bedeutung für Wiesenvögel beigemessen wird. Nachteilig gegenüber dem Plangebiet wirken sich auch die nur aufwendig und mit erheblichen Eingriffen verbundenen Erschließungsmöglichkeiten aus.

Die Realisierung des Vorhabens im Plangebiet ist vor allem aufgrund der Lagebeziehungen zur Ortslage und des deutlich zurückgenommenen Raumbedarfes mit deutlich geringeren Auswirkungen auf das Landschafts- / Ortsbild und den Naturhaushalt verbunden.

Nach einer hinsichtlich des Platzbedarfes erfolgten Überarbeitung des Konzeptes wurde als „kleine Lösung“ ein Standort unmittelbar westlich angrenzend an den gemeindeeigenen Sportplatz näher betrachtet.

Eingriffe in den Naturhaushalt beschränken sich im Vergleich zum Plangebiet auf eine geringere Fläche. Es sind aber relativ umfängliche Rodungen von Gehölzbeständen erforderlich, so dass insgesamt aus Naturschutzsicht nur geringe Vorteile gegeben sind.

Positiv ist die Integration der Baulichkeiten in die Ortslage zu bewerten. Auch könnte das vorhandene, fußläufig nur ca. 150 m entfernte bisherige Schulgebäude weiterhin mit genutzt werden. Die mangelnden Erschließungsmöglichkeiten über die unzureichend ausgebauten, teilweise verkehrsberuhigte Straße „Schwarzer Weg“ und Befürchtungen der Anwohner hinsichtlich unzumutbarer Beeinträchtigungen durch das erwartete Verkehrsaufkommen und Lärm veranlassten die Gemeinde schließlich, die Planung an dieser Stelle nicht weiter zu verfolgen.

Von den verbleibenden Alternativ-Standorten weist vor allem die als Grünland genutzte Fläche 2 südöstlich der Ortslage eine städtebaulich abgesetzte Lage auf. Wie auf dem zuerst angedachten Standort (s.o.) wird hier ein relativ freier Landschaftausschnitt mit potenzieller Bedeutung für Wiesenvögel beansprucht. Ggf. erforderlich sind außerdem umfangreiche Erschließungs- und Eingrünungsmaßnahmen, so dass die Fläche aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes gegenüber dem Plangebiet nachteilig zu bewerten ist.

Die Alternativ-Fläche 3 schließt unmittelbar an die Ortslage an. Der vor allem als Standort in Frage kommende siedlungsnahe Bereich wird als Dauergrünland genutzt. Er wird im Süden begrenzt von einer als Kulturdenkmal geschützten mittelalterlichen Deichlinie, die die bauliche Nutzbarkeit der Fläche teilweise einschränkt.

Insgesamt weist der Standort keine ökologischen Vorteile gegenüber dem Plangebiet auf.

Die Alternativ-Fläche 4 schließt ebenfalls, wenn auch in größerem Abstand zum historischen Ortskern, an die Ortslage an. Er umfasst das Betriebsgelände einer ehemaligen Ziegelei und als Dauergrünland genutzte Flächen. Eine landschaftliche Einbindung erscheint mit vertretbarem Aufwand möglich.

Aus Naturschutzsicht sind mehrere geschützte Kleingewässer sowie vorhandene Gehölzbestände zu beachten, deren ggf. erforderliche Beseitigung mit erheblichen Eingriffen verbunden ist. Im Hinblick auf das Vorhaben sind die potenziellen Risiken für den Naturhaushalt daher schwerwiegender als im Plangebiet zu bewerten. Außerdem zu berücksichtigen sind aus der

ehemaligen industriellen Nutzung stammende mögliche Bodenkontaminationen / Altlasten.

2.5 Auswirkungen auf die Umwelt durch Umsetzung der Planung

2.5.1 Schutzbau Mensch

Siedlungsumfeld / menschliche Gesundheit

Potenziell betroffen von dem Vorhaben ist die Bevölkerung benachbarter Siedlungsbereiche, insbesondere der nordwestlich an das Plangebiet angrenzenden älteren Wohnbebauung und der Wohngebiete westlich der Landesstraße 153 „Nixdorf Allee“. Mögliche Beeinträchtigungen können vor allem durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen entstehen. (Lärm, Abgas). Während der Bauphase ist zudem mit Beeinträchtigungen durch Lärm und Staub zu rechnen.

Die Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch den Schul- und Kindergartenbetrieb (Bring- und Holverkehre) und damit einhergehende Beeinträchtigungen sind als nicht erheblich einzuschätzen. Der westlich benachbarte Siedlungsreich ist durch einen Gehölzstreifen gegenüber der Landesstraße abgeschirmt. Für die Stellplatzanlage im westlichen Plangebiet ist außerdem straßenseitig eine Verwallung vorgesehen.

Auch unter Sicherheitsaspekten entspricht die Landesstraße den verkehrlichen Ansprüchen. Ein Linksabbieger für die Zufahrt zum Schulgelände ist ebenso wie eine Querungshilfe aufgrund der geringen Verkehrsbelastung (werktaglich ca. 1.000 Kfz / Tag) und der guten Einsehbarkeit der Straße nicht erforderlich.

Die auf Busse angewiesenen Schüler werden angehalten, die Haltestelle im Ortszentrum zu nutzen. Von hier aus besteht eine fußläufige Verbindung über den Friedhofs- und Mühlenweg zum Schulgelände.

Die möglichen baubedingten Auswirkungen sind unvermeidbar. Da die zeitlich begrenzte Bautätigkeit aber auf die üblichen werktäglichen Tageszeiten beschränkt bleibt, können unzumutbare Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Erholung

Dem Plangebiet kommt als landwirtschaftliche Nutzfläche keine Bedeutung für die Erholung zu. Auch für den Umgebungsbereich ist in Übereinstimmung mit der Bewertung im Landschaftsplan eine bedeutsame Erholungsnutzung nicht erkennbar.

Der östlich angrenzende Mühlenweg bietet zwar für die lokale Bevölkerung eine ortsnahe, verkehrsungebundene Möglichkeit für Spaziergänge und er ist außerdem als regionale Radfahrroute Wöhrden – Wesselburen gekennzeichnet. Seine Erholungsfunktion wird durch das Vorhaben aber nicht erheblich eingeschränkt, auch da die Schule architektonisch eine attraktive Gestaltung erfährt und Begrünungsmaßnahmen die landschaftliche Einbindung gewährleisten.

2.5.2 Schutzbau Tier- und Pflanzenwelt

Das Plangebiet wird bisher landwirtschaftlich als Acker und Grünland genutzt. Dabei besitzt die deutlich größere Ackerfläche (ca. 1,30 ha) nur eine geringe

Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Aber auch die Grünlandfläche im Osten (ca. 0,32 ha) wird intensiv als Schafweide genutzt. Ihre Bedeutung liegt weniger in der relativ artenarmen Zusammensetzung der Grasnarbe als in ihrer Ausprägung mit einer deutlichen Gruppen-Beet-Struktur, die sie als Relikt der historischen Kulturlandschaft kennzeichnet. Begrenzend zur Ackerfläche stocken einige Gebüsche (Weißdorn, Schlehe).

Innerhalb der Weidefläche ist ein durch Gruppenaufweitung entstandener Tümpel als Tränke für die Schafe vorhanden. Er weist typische Störstellen im Uferbereich auf und ist durch flächige Flutrasen-Bestände geprägt. Der Tümpel unterliegt als geschützter Biotop dem Schutz des § 30 Abs. 2 BNatSchG.

Südlich der Weidefläche befindet sich eine unbefestigte Zuwegung vom Mühlenweg zur Ackerfläche. Sie wird von ruderal geprägten Trittrasenfluren mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz eingenommen.

Die genannten Flächen und Strukturen werden durch das Vorhaben vollständig in Anspruch genommen / beseitigt. Eines besonderen Ausgleichs bedarf aber nur die unvermeidbare Beseitigung des Weidetümpels, die innerhalb des Plangebietes durch die Neuanlage eines Kleingewässers / naturnahen Teiches erfolgt. Die nach § 21 Abs. 3 LNatSchG erforderliche Ausnahmegenehmigung wurde seitens der unteren Naturschutzbehörde des Kreises im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung („Scoping“) in Aussicht gestellt.

Begrenzt wird das Plangebiet von Parzellengräben im Norden und Süden, dem Straßenseitengraben der L 153 im Westen und dem Vorfluter 0214 des Siilverbandes Süderwörden entlang des Mühlenweges im Osten.

Der Vorfluter und die Gräben sind nach wasserwirtschaftlichen Erfordernissen ausgebaut und unterliegen regelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen. Ihre Strukturdichte und aktuelle Lebensraumfunktionen sind dementsprechend relativ gering. Eine (potenziell) höhere Bedeutung für den Naturschutz erlangen sie aber durch ihre Funktion im lokalen Biotopverbund.

Eingriffe in die Gräben erfolgen nur in geringem Umfang, sie bedürfen aber dennoch besonderer Kompensationsmaßnahmen. Zur Herstellung der Zufahrt zum Schulgelände ist die Verfüllung / Verrohrung des Straßenseitengrabens an der L 153 auf 12 m Länge unvermeidbar. Außerdem wird außerhalb des Plangebietes die vorhandene Zuwegung vom Mühlenweg auf Kosten des Verbandsvorfluters um 1 m verbreitert, um die vorgesehene Funktion als Notzufahrt für Rettungsfahrzeuge gewährleisten zu können.

Eine Aufwertung für den Naturhaushalt bedeutet die zur Rückhaltung von Oberflächenwasser vorgesehene abschnittsweise Aufweitung der Parzellengräben durch Böschungsabflachungen an der Nord- und Südgrenze des Plangebietes. Entlang der Landesstraße 153 ist eine Baumreihe aus jungen, etwa 6 m hohen Ulmen vorhanden. Zur Herstellung der Zufahrt zum Plangebiet und zur Einhaltung der erforderlichen Sichtdreiecke ist die Beseitigung von vier Bäumen unumgänglich. Zur Minimierung des Eingriffs wird geprüft, ob eine Verpflanzung der betroffenen Bäume an geeignete Standorte im Plangebiet möglich ist.

Im Umgebungsbereich bis 300 m Entfernung zum Plangebiet sind mit Ausnahme einiger weiterer Weidetümpel keine geschützten Biotope gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG vorhanden. Auch Vorkommen streng geschützter Arten i. S: § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG sowie seltene / gefährdete Vertreter der besonders geschützten Arten sind nach den vorliegenden Informationen ebenso wie Belange des besonderen Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) nicht betroffen und nach der Lebensraumausstattung auch nicht zu erwarten.

Auswirkungen des Vorhabens auf internationale Schutzgebiete, insbesondere gemeldete Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Art. 4 Abs. 2 FFH-Richtlinie und europäische Vogelschutzgebiete, sind nicht erkennbar. Die am nächsten gelegenen Gebiete „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (FFH-Gebiets-Nr. 0916-391) und „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (EVG-Nr. 0916-491) befinden sich mit dem räumlich deckungsgleichen Teilgebiet NSG Wöhrdener Loch in mehr als 3 km Entfernung.

Auch Gebiete der nationalen Schutzkategorien der Nationalparke, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und geschützten Landschaftsbestandteile sind in der weiteren Umgebung des Plangebietes nicht vorhanden.

2.5.3 Schutzgüter Boden und Wasser

Boden

Nach der Bodenkarte im Maßstab 1:25.000 (Blatt 1818 Blauort / 1819 Büsum) und der Darstellung im Landschaftsplan sind die Böden des Plangebietes aus tonigem feinsandigem Schluff, teilweise auch schluffigem Ton aufgebaut. Die Grundwasserstände betragen um 1 m unter Flur.

Es handelt sich um typische Böden der Kleimarsch, die in der Dithmarscher Marsch weit verbreitet sind und weit überwiegend ackerbaulich genutzt werden. Sie sind als von allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz zu bewerten.

Einschränkungen für das Vorhaben ergeben sich aus den Bodenverhältnissen nicht. Die Bodenfunktionen aber einen erheblichen Eingriff in den Naturhaushalt, der Kompensationsmaßnahmen erfordert.

Nach der Festsetzung im Bebauungsplan sind durch das Vorhaben Versiegelungen auf maximal 8.000 m² Fläche zulässig. Aus der Bilanzierung des Eingriffs im landschaftsökologischen Fachbeitrag ergibt sich hieraus ein Ausgleichsflächenbedarf von 4.000 m², der nur teilweise innerhalb des Plangebietes abgedeckt werden kann. Für den verbleibenden Bedarf von 3.250 m² ist vorgesehen, diesen auf einer im Besitz der örtlichen Kirchengemeinde stehenden Grünlandfläche im Gemeindegebiet bereitzustellen (s. Punkt 2.6).

Durch das Vorhaben werden die zulässigen Bodenversiegelungen nicht ausgeschöpft. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass größere Anteile (ca. 3.500 m²) der zu befestigenden Freiflächen, wie z. B. die Verbindungswege im Schulgelände, der Pausenhof und die Pkw-Stellplätze wassergebunden ausgeführt werden und damit lediglich als Teilversiegelung zu werten sind. Die Eingriffe in das Schutzgut Boden werden dadurch deutlich minimiert.

Die mit den vorgesehenen Grabenaufweitungen (ca. 445 m²) verbundenen Bodenbewegungen sind nicht als Eingriffe zu werten. Durch die Maßnahme wird die ökologische Funktion der Gräben deutlich verbessert und damit insgesamt eine Aufwertung für den Naturhaushalt erreicht.

Altlasten und altlastenverdächtige Flächen sind für das Plangebiet und die angrenzenden Bereiche nach dem bei der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises geführten Kataster nicht bekannt.

Wasser

Die Bodenversiegelungen bedeuten auch einen Eingriff in den Wasserhaushalt des Gebietes. Das Niederschlagswasser kann nicht mehr in den Boden eindringen, sondern wird oberflächlich abgeführt. Damit einher geht ein Verlust an Wasserspeicherkapazität, eine geringere Verdunstungsmenge und eine verminderte Versickerung.

Die vorhandenen Marschböden lassen eine Versickerung von Oberflächenwasser aus der Entwässerung versiegelter Flächen kaum zu. Das auf den versiegelten Flächen anfallende Oberflächenwasser wird daher gesammelt und in die nördlich und südlich an das Plangebiet angrenzenden Parzellengräben eingeleitet. Um das notwendige Rückhaltevolumen von 200 m³ zu gewährleisten, werden die Gräben in mehreren Abschnitten auf einer Gesamtlänge von 425 m durch Böschungsabflachungen um rund 1 m aufgeweitet.

Durch die eingriffsnahe Rückhaltung kann der Eingriff in den Wasserhaushalt weitgehend minimiert werden. Zur Minimierung tragen auch die vorgesehenen Gründächer der Gebäude bei. Sie speichern Niederschlagswasser und übernehmen dabei eine Rückhalte- und Verdunstungsfunktion.

Bei der Bewertung des Eingriffs ist außerdem zu berücksichtigen, dass die Marschböden für die Grundwassererneuerung keine Bedeutung besitzen, da sich aufgrund des Salzwassereinflusses der Nordsee kein Trinkwasser gewinnen lässt. Zudem wird in der Marsch ein Großteil des anfallenden Oberflächenwassers ohnehin über das Vorflutsystem in Richtung Meer abgeführt.

Im Osten der Grünlandfläche befindet sich ein als Tränke für die Weidetiere fungierender, einschließlich Uferbereiche ca. 100 m² großer Tümpel (s.a. Schutzgut Tier- und Pflanzenwelt). In Abhängigkeit vom Grundwasserstand und der Witterung weist er wechselnde Wasserstände auf, periodisch kann er auch trocken fallen. Durch seine Lage innerhalb des Räumstreifens für den Verbandsvorfluter ist er für die ordnungsgemäße Unterhaltung des Gewässers hinderlich. Es ist daher vorgesehen, den Tümpel zu verfüllen und als Ersatz ein Kleingewässer unmittelbar nordwestlich benachbart neu herzustellen.

Weitere offene Gewässer sind im Plangebiet als randliche Entwässerungsgräben vorhanden. Von übergeordneter Bedeutung für die Sicherung der Vorflut ist dabei das Verbundsgewässer 0214 des Siilverbandes Süderwörden an der Ostgrenze entlang des Mühlenweges.

Die Bebauungsplanung sieht die Verfüllung / Verrohrung von kurzen Grabenabschnitten vor (s. Punkt 2.5.2). Wasserwirtschaftlich sind sie nicht als erheblich zu bewerten. Die ordnungsgemäße Unterhaltung des Verbandsvorfluters wird durch die Festsetzung eines 5 m breiten, mit Geh- und Fahrrechten belasteten Räumstreifens im Bebauungsplan gewährleistet.

2.5.4 Schutzgüter Klima und Luft

Durch die Flächenversiegelungen sind Änderungen des Lokalklimas zu erwarten. Die Auswirkungen werden aufgrund des deutlich überwiegenden regionalklimatischen Einflusses mit vorherrschenden Westwindwetterlagen aber als nicht erheblich eingestuft.

Für das Schulgelände sind Begrünungen von Freiflächen mit Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern vorgesehen, d. h. die Entwicklung von dauerhafter Vegetation. Diese übernimmt auch eine klimatische Ausgleichsfunktion und

filtert Luftschaadstoffe, so dass zusätzliche Maßnahmen zur Eingriffsminimierung unter klimatischen und lufthygienischen Gesichtspunkten nicht erforderlich sind.

2.5.5 Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Das Plangebiet schließt an die geschlossene Ortslage Wöhrden an. Prägend ist daher der Übergang vom Siedlungsrand zur offenen, intensiv landwirtschaftlich genutzten Marsch.

Allgemein besitzt die Marschlanschaft trotz ihrer relativen Strukturarmut ein besonderes Maß an Eigenart. Im weiteren Umgebungsbereich des Plangebietes werden die Dorfwurt von Wöhrden mit der St. Nicolai-Kirche, das Netz der Entwässerungsgräben und die nördlich bis östlich anschließenden Grünlandflächen mit teilweise noch typischer Gruppen-Beet-Struktur und Weidetümpeln als landschaftstypisch empfunden. Die genannten Strukturen stellen dabei auch wesentliche Elemente der historischen Kulturlandschaft dar und spiegeln die Besiedlungsgeschichte der Marsch wider.

Überprägt wird die historisch gewachsene Kulturlandschaft von modernen Siedlungselementen sowie Wirtschaftsweisen, die eine Vorbelastung der Wertigkeit des Landschaftsbildes bedeuten.

Der größere Teil des Plangebietes wird, wie die südlich angrenzende Nutzfläche, ackerbaulich genutzt, was einen monotonen und naturfernen Landschaftscharakter bewirkt. Vorbelastet ist das Landschaftsbild außerdem durch die unmittelbar benachbarten Siedlungselemente der Ortslage.

Insgesamt ist, auch nach Aussagen des Landschaftsplans, dem Landschaftsbild im Bereich des Plangebietes keine höhere Bedeutung beizumessen und es besteht keine besondere Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben. Verbleibende Beeinträchtigungen können durch die vorgesehene Bauweise und Eingrünungsmaßnahmen weitgehend minimiert werden.

2.5.6 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Das Plangebiet weist keine geschützten Kulturdenkmale gemäß § 1 (2) DSchG S-H auf. Auch Hinweise auf archäologische Denkmale liegen nicht vor.

Im Umgebungsbereich kommt der Dorfwurt Wöhrden mit der St. Nicolai-Kirche ca. 300 m südsüdöstlich des Plangebietes eine herausragende kulturhistorische Bedeutung zu. Art und Umfang sowie die Ausführung des Bauvorhabens lassen aber keine erhebliche Beeinträchtigung des Umgebungsschutzbereiches und der Mittelpunktfunktion der Kirche erwarten.

2.5.7 Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern

Es sind keine relevanten, über die bereits beschriebenen Auswirkungen hinausgehenden Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern erkennbar.

2.6 Maßnahmen zur Kompensation erheblicher Umweltauswirkungen

Zum Ausgleich der mit dem Vorhaben verbundenen erheblichen Eingriffe in den Naturhaushalt werden sowohl Flächen innerhalb des Plangebietes herangezogen als auch außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes bereitgestellt. Damit kann insbesondere der sich aus dem Eingriff in den Boden ergebende Ausgleichsflächenbedarf von 4.000 m² kompensiert werden. Im Bebauungsplan wird eine „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ mit einer Größe von 925 m² gesichert. Auf ihr ist im Osten des Plangebietes die Neuanlage eines Kleingewässers / naturnahen Teiches einschließlich eines 5 m breiten Saum- / Pufferstreifens vorgesehen. Die Maßnahme dient zunächst dem Ausgleich für die unvermeidbare Verfüllung des nach § 30 Abs. 2 BNatSchG als Biotop geschützten Weidetümpels. Sie wird anteilig (725 m²) aber auch dem erforderlichen Ausgleich für den Eingriff in das Schutzgut Boden zugeordnet. Der verbleibende, flächenhafte Ausgleichsbedarf von 3.250 m² soll auf einer im Besitz der örtlichen Kirchengemeinde stehenden Grünlandfläche südlich der Ortslage Wöhrden durch eine vertragliche Vereinbarung bereitgestellt werden. Die Entfernung zum Plangebiet beträgt ca. 1,1 km. Anteilig wurde die rund 1,5 ha umfassende Fläche bereits als Ausgleich für ein anderes Eingriffs-vorhaben herangezogen. Vorgesehen ist eine extensive Grünlandpflege durch Beweidung oder Mahd.

Der gegenüber dem Eingriff in den Boden als weniger erheblich eingestufte Eingriff in den Wasserhaushalt wird durch die vorgesehene eingriffsnahe Wasserrückhaltung weitgehend minimiert. Darüber hinaus können die zur Rückhaltung auf 425 m Länge geplanten Aufweitungen / Böschungsabflachungen der Parzellengräben an der Nord- und Südgrenze des Plangebietes auch zur Kompensation der zu verfüllenden Abschnitte des Straßenseiten-grabens der L 153 (12 m) und des Verbandsvorfluters (1 m) herangezogen werden.

Für die erforderliche Beseitigung von vier jungen Straßenbäumen an der L 153 und einigen Strauchgehölzen erfolgt eine mehr als ausreichende Kompensation durch die vorgesehenen Pflanzungen von Bäumen / Gehölzen innerhalb des Plangebietes (s.a. Vorhaben- und Erschließungsplan). Sie dienen wesentlich auch der landschaftlichen Einbindung des Vorhabens.

Eine detaillierte Begründung des erforderlichen Kompensationsbedarfes und der Entwicklungsziele für die Ausgleichsmaßnahmen sowie Empfehlungen zur Ausführung / Gliederung der nicht versiegelten Freiflächen des Plangebietes sind dem landschaftsökologischen Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 zu entnehmen.

2.7 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bebauungsplanes auf die Umwelt (Monitoring)

Die Umsetzung des Planvorhabens hat zwar teilweise erhebliche Beeinträchtigungen der Schutgüter Boden, Wasser und Tiere und Pflanzen zur Folge, die damit verbundenen Umweltauswirkungen lassen sich aber hinreichend genau

bestimmen. Auch Risiken hinsichtlich weiterer, bisher nicht erkannter Umweltauswirkungen, sind gering einzuschätzen.

Nach § 4c BauGB ist die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen Aufgabe der Gemeinde. Sie kann dabei auf den Sachverständ der im Zuge der Aufstellung der Bauleitpläne zu beteiligenden Fachbehörden zurückgreifen. Sofern diesen Erkenntnisse vorliegen, dass die Durchführung des Bauleitplanes erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat, sind die Behörden verpflichtet, die Gemeinde hierüber zu unterrichten (§ 4 Abs. 3 BauGB). Ggf. ist die Gemeinde dann in der Lage, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen und/oder weitere Überwachungen zu veranlassen.

Bei der Überwachung der verbleibenden, unvermeidbaren Beeinträchtigungen wird die Gemeinde von den Fachbehörden des Kreises und übergeordneten Stellen unterstützt. Mit Bezug auf die Schutzgüter Boden und Wasser sind dies die Bauaufsichtsbehörde bzw. die untere Wasserbehörde. Für das Schutzgut Tier- und Pflanzenwelt und die hier zu erwartenden Eingriffe liegt die Kompetenz bei der unteren Naturschutzbehörde.

Über die fachgesetzlichen Verpflichtungen hinausgehende Maßnahmen zur Umweltüberwachung werden seitens der Gemeinde zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für erforderlich gehalten.

2.8 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)

Ohne Planumsetzung ist im Plangebiet die Beibehaltung der bisherigen Nutzungen zu erwarten. Dabei bietet die intensiv betriebene Landwirtschaft nur wenig Lebensraum für Tiere und Pflanzen und ist allgemein mit einem Risiko der Belastung von Umweltmedien verbunden.

Eine andere bauliche Nutzung der Flächen ist derzeit nicht absehbar. Langfristig kann eine z. B. wohnbauliche Nutzung aber nicht ausgeschlossen werden.

Gegenüber der Planung positiv zu bewerten, ist die Vermeidung von Versiegelungen und von Eingriffen in Lebensräume (Dauergrünland, Weidebüttelpel, Gräben, Gehölzstrukturen).

2.9 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Freie Waldorfschule Wöhrden plant den Neubau ihrer Schule mit angeschlossenem Kindergarten auf einem Grundstück im Norden der Ortslage, zwischen der Landesstraße 153 im Westen und dem Mühlenweg im Osten. Als planungsrechtliche Voraussetzung ist die 13. Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 durch die Gemeinde Wöhrden erforderlich.

Überörtliche Planungen auf Landes- und Kreisebene sowie Aussagen des Landschaftsplans stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Weitere mögliche Standorte für die Schule wurden in der Gemeinde diskutiert, diese weisen aus ökologischer Sicht aber keine Standortvorteile gegenüber dem Plangebiet auf.

Wird das Vorhaben nicht umgesetzt, ist die Beibehaltung der bisherigen, intensiven landwirtschaftlichen Nutzung zu erwarten.

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes ist 1,64 ha groß und schließt den Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes mit ein. Er umfasst eine Ackerfläche sowie eine kleine als Schafweide genutzte Grünlandfläche. Begrenzt wird das Plangebiet von Gräben, darunter dem Vorfluter 0214 des Sielverbandes Süderwörden im Osten.

Schule und Kindergarten werden mit mehreren Einzelgebäuden im zentralen Plangebiet angeordnet. Die Gebäudehöhen sind mit maximal 10 m bzw. 15 m für das Zentralgebäude festgesetzt.

Die Erschließung erfolgt von der Landesstraße 153 „Nixdorf Allee“ im Westen. Für Pkw wird angrenzend ein Parkplatz mit 32 Stellplätzen hergestellt. Außerdem wird das Schulgelände für Fußgänger und Radfahrer sowie als Notzufahrt für Rettungsfahrzeuge über den Mühlenweg im Osten an die Ortslage angebunden.

Für die Wohnbevölkerung in benachbarten Siedlungsgebieten ist das Vorhaben nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen verbunden. Die vor allem durch die Bring- und Holverkehre entstehenden zusätzlichen Verkehrsbelastungen werden gering eingeschätzt. Auch die Erholungseignung im Umgebungsbereich wird nicht erkennbar eingeschränkt.

Das Plangebiet wird überwiegend von einer Ackerfläche eingenommen. Sie besitzt als Lebensraum für Tiere und Pflanzen keine Bedeutung. Auch der nur 3.200 m² großen Grünlandfläche im Osten kommt keine besondere Bedeutung für den Naturschutz zu. Sie weist aber einen Weidetümpel auf, der nach dem Bundesnaturschutzgesetz als Biotope geschützt ist. Die vorgesehene Beseitigung des Tümpels bedarf einer Ausnahmegenehmigung durch die Naturschutzbehörde des Kreises und erfordert einen besonderen Ausgleich.

In die begrenzenden Entwässerungsgräben wird nur in geringem Umfang eingegriffen. Der Straßenseitengraben entlang der Landesstraße 153 wird auf einer Länge von 12 m durch die Herstellung der Zufahrt verfüllt. Gleichzeitig ist auch die Beseitigung von vier jungen Straßenbäumen unvermeidbar. Als Ausgleich für diese Eingriffe können die vorgesehenen Grabenabflachungen am nördlichen und südlichen Grenzgraben und die umfangreichen Gehölzpflanzungen auf dem Schulgrundstück herangezogen werden.

Hinweise auf Vorkommen seltener und streng geschützter Arten liegen für das Plangebiet nicht vor. Internationale und nationale Schutzgebiete sind im weiteren Umkreis nicht vorhanden. Negative Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden.

Als erheblich ist der Eingriff in den Boden zu werten. Der Bebauungsplan lässt Versiegelungen durch Gebäude und Nebenanlagen auf einer Fläche von 8.000 m² zu. Hieraus ergibt sich ein Bedarf von 4.000 m² Ausgleichsfläche, die für Maßnahmen des Naturschutzes zur Verfügung zu stellen ist.

Durch die Flächenversiegelungen wird auch in den Wasserhaushalt eingegriffen, da das Niederschlagswasser nicht mehr in den Boden eindringen kann und oberflächlich abfließt.

Die Marschböden lassen eine Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers auf dem Grundstück nicht zu. Es wird deshalb gesammelt und den Entwässerungsgräben an der Nord- und Südgrenze des Plangebietes zugeführt. Zur Erhöhung des Rückhaltevermögens werden die Gräben hierzu auf einer Gesamtlänge von 425 m durch Böschungsabflachungen aufgeweitet. Die Maßnahme bedeutet eine weitgehende Minimierung des Eingriffs.

Mit der geplanten Bebauung ist keine über den Eingriffsbereich hinausgehende Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortsbildes verbunden. Die architek-

tonisch ansprechende Gestaltung der Gebäude mit Gründächern und die vorgesehenen Pflanzungen von Gehölzen auf den Freiflächen gewährleisten eine ausreichende Eingrünung.

Für die übrigen Schutzgüter Klima und Luft sowie Kultur- und Sachgüter können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Besondere Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen des Vorhabens werden seitens der Gemeinde nicht für erforderlich gehalten.

Zum Ausgleich der erheblichen Eingriffe setzt der Bebauungsplan im Osten des Plangebietes eine 925 m² große Maßnahmenfläche für den Naturschutz fest. Hergestellt wird ein Teichbiotop mit umgebendem Schutzaum, der eine Kompensation für die Beseitigung des Weidetümpels darstellt, anteilig aber auch auf den Eingriff in das Schutzgut Boden angerechnet werden kann. Der verbleibende Ausgleichsbedarf von 3.250 m² soll auf einer der örtlichen Kirchengemeinde gehörenden Grünlandfläche südlich der Ortslage Wöhren erbracht werden. Vorgesehen ist eine Pflegenutzung durch extensive Beweidung oder Mahd.

Wöhren, den

21.08.2012

- Bürgermeister



Anhang 1

